

Die Gemeinde Marienheide erhält nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) Investitionsmittel in Höhe von **301.048,40 Euro**. Diese Mittel können für Themenbereich nach einer komplexen FAQ-Liste des Landes verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei jedoch Energetische Maßnahmen. Seitens der Kommune ist ein Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten zu erbringen. Es ist seitens der Kommunen keine Vorfinanzierung erforderlich, da die Mittel bereits zur anteiligen Begleichung von erforderlichen Zahlungen abgerufen werden können. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist durch eine Testierung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung des Wirtschaftsprüfers bei der zuständigen Bezirksregierung zu erbringen. Die Investitionen müssen bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen und spätestens im Jahr 2021 abgerechnet werden.

Aufgrund der aktuell existierenden diversen Fördermöglichkeiten (Städtebau IHK, Gute Schule 2020) sowie der recht eng gestrickten Verwendungsmöglichkeit des KInvFG wird seitens der Verwaltung die nachfolgende Verwendung vorgeschlagen.

### **Energetische Sanierung des Bauhofgebäudes**

In der Vergangenheit hat es wiederholt Untersuchungen gegeben den Bauhof der Gemeinde Marienheide aufzugeben bzw. in Kooperation mit anderen Kommunen zu führen. Diese Untersuchungen sind ergebnislos geblieben, jedoch wurden hierdurch erforderliche Reparaturmaßnahmen jährlich verschoben. Die Vernachlässigung von turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen haben nicht nur zu einem enormen Reparaturstau sondern auch zur Minderung der Nutzungsqualität geführt.

Um eine baulich-technische Wiederherstellung der Bauwerke durchführen zu können, wurden die Kosten für eine energetische Sanierung des Bauhofgebäudes ermittelt. Die Kosten belaufen sich auf 348.240 Euro (Anlage). Für den Haushalt des Jahres 2018 ist ein Betrag in Höhe von 350.000 Euro vorgesehen.

Die Maßnahmen wurden mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und gelten als als förderfähig.